

## Anfrage

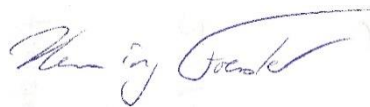
### **Umsetzung des Stadtvertretungsbeschlusses zum Thema Heranziehung von Bürgergeldbeziehenden zur Arbeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Dezembersitzung mehrheitlich beschlossen, künftig auch Bürgergeldbeziehende auf der Grundlage von § 16 d SGB II zur Arbeit im Rahmen sogenannter Arbeitsgelegenheiten heranzuziehen und die Verwaltung damit beauftragt, in Kooperation mit dem Jobcenter ein Konzept zur Umsetzung dieses Ansinnens zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Inwieweit ist mit der Einrichtung neuer AGH Stellen ein Paradigmenwechsel, weg von der Fokussierung auf arbeitsmarktnahe, der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienende, Instrumente verbunden?
- 2) Inwieweit ist der Stadtverwaltung bekannt, dass mit der Einrichtung von AGH Stellen ein entsprechender Mehraufwand verbunden ist und wie soll diesem Rechnung getragen werden? (Soll z.B. eine Gruppe von zwölf Arbeitslosen zu Pflegearbeiten in städtischen Grünanlagen verpflichtet werden, benötigt man einen Bus für den Transport, einen Fahrer, zwei Personen als Anleiter, die die Arbeiten überwachen und Mitarbeitende in der Verwaltung, die sich um die Vermittlung der gemeinnützigen Arbeiten kümmern.)
- 3) Erscheint es vor dem Hintergrund der neuen Beschlusslage sinnvoll, das Modell einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft (früher Plan und Technik) neu zu diskutieren?
- 4) Wie bewertet die Verwaltung die Studienlage, nach der Arbeitsgelegenheiten zwar durchaus dazu geeignet sein können, soziale Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen zu ermöglichen, jedoch vergleichsweise geringe Vermittlungserfolge in den Arbeitsmarkt nach sich ziehen?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster, Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit  
Fachdienst Soziales

Mitglied der Stadtvertretung  
Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 1099  
Telefon: 0385 545-2341  
Fax: 0385 545-2139  
E-Mail: cpollin@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
10.01.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Pollin

Datum  
17.01.2025

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 10.01.2025 zur Umsetzung des Stadtvertretungsbeschlusses zum Thema Heranziehung von Bürgergeldbeziehenden zur Arbeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

**1) Inwieweit ist mit der Einrichtung neuer AGH Stellen ein Paradigmenwechsel, weg von der Fokussierung auf arbeitsmarktnahe, der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienende, Instrumente verbunden?**

Eine Erhöhung der Kapazitäten für AGH ginge aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu Lasten integrationsnaher Instrumente. Die Mittel im Eingliederungsbudget des Jobcenters sind vollständig verplant. Eine Erhöhung der AGH hätte zur Folge, dass andere Instrumente gekürzt werden müssen.

**2) Inwieweit ist der Stadtverwaltung bekannt, dass mit der Einrichtung von AGH Stellen ein entsprechender Mehraufwand verbunden ist und wie soll diesem Rechnung getragen werden? (Soll z.B. eine Gruppe von zwölf Arbeitslosen zu Pflegearbeiten in städtischen Grünanlagen verpflichtet werden, benötigt man einen Bus für den Transport, einen Fahrer, zwei Personen als Anleiter, die die Arbeiten überwachen und Mitarbeitende in der Verwaltung, die sich um die Vermittlung der gemeinnützigen Arbeiten kümmern.)**

Dieser Mehraufwand ist der Stadtverwaltung bekannt. Im Rahmen der Konzepterstellung wird die Frage beantwortet, wie der Mehraufwand aufgefangen werden kann.

**3) Erscheint es vor dem Hintergrund der neuen Beschlusslage sinnvoll, das Modell einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft (früher Plan und Technik) neu zu diskutieren?**

Mit Blick auf den aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und der Kosten-Nutzen-Abwägung hinsichtlich der Durchführung von AGH ist die Gründung einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft nicht geplant.

**4) Wie bewertet die Verwaltung die Studienlage, nach der Arbeitsgelegenheiten zwar durchaus dazu geeignet sein können, soziale Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen zu ermöglichen, jedoch vergleichsweise geringe Vermittlungserfolge in den Arbeitsmarkt nach sich ziehen?**

Die Verwaltung folgt den Studienergebnissen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister